



Gössendorf, am 07.06.2021  
GZ: 131-9-162-21

Angeschlagen: 10.06.2021

Abgenommen: \_\_\_\_\_

## Öffentliche Bekanntmachung im Bauverfahren

gem. § 19 Steiermärkischen Baugesetz (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, idgF.  
i.V.m. §§ 8, 37 und 39 Abs. 2 AVG 1991, idgF.

### Errichtung einer Natursteinmauer

(Objekt: 8077 Gössendorf, Ahornweg 32)

Die/Der Bauwerber Herr Wolfgang Demschner und Frau Mag. Michaela Demschner und hat/haben mit Eingang vom 25.05.2021 um die Baubewilligung für die/den Errichtung einer Natursteinmauer auf dem Grundstück Nr. 550/25, EZ: 1532, KG: 63220 Gössendorf, angesucht.

Geplant ist die Errichtung einer Natursteinmauer mit einer Länge von 18,80m und einer Höhe von 1,50 m (westlicher Teilbereich) bis 1,80 m am ggs. Grundstück. Der Abstand zur westlichen Grundstücksgrenze (Weg 550/31) beträgt 0,50 m. Siehe beiliegender Lageplan.

Sie haben gem. § 26 Abs. 1 Stmk. BauG 1995 idgF. Gelegenheit, binnen einer **Frist von zwei Wochen**, zum angezeigten Vorhaben mündlich oder schriftlich **Einwendungen** (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) gegen die Erteilung der Baubewilligung zu erheben. Nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Die gg. Planungsunterlagen liegen in der Zeit  
**vom 10.06.2021 bis einschließlich 24.06.2021**  
während der Amtsstunden zur Einsichtnahme im Gemeindeamt auf.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister  
Dl<sub>(FH)</sub> Gerald Wonner